

An die
Faschingsgesellschaft
SING-SANG Teisendorf
z.Hd. Frau Gabriela Hartl
Am Anger 4
83317 Teisendorf

Teilnahme am 19.02.2012 beim Teisendorfer Faschingszug

Gruppe

(Verein/Hütte/usw.) _____

Verantwortliche Person:(Name, Vorname) _____

Adresse: _____

Tel fonnummer: _____ Unterschrift: _____

Erkläre hiermit, dass wir/ich am Teisendorfer Faschingszug 2012 mit Garde, Fußgruppe, Wagen, usw., teilnehme(n).

Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug bitte amtliches Kennzeichen und Halter bzw. Fahrer angeben!

Fahrer:(Name, Vorname) _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Unterschrift: _____

Amtl. Kennzeichen des Fahrzeuges: _____

Wir nehmen mit ca. _____ Personen teil.

Unser Motto: _____

Für Wägen mit Lautsprecheranlagen wird eine GEMA Gebühr von 19 € erhoben, die bei der Zuganmeldung in der Steinwenderstrasse (Turnhalle) am Faschingssonntag zu entrichten ist. (Dies betrifft jedoch keine Fußgruppen und Musikkapellen).

- Wir/Ich habe(n) von den Auflagen des Landratsamts Berchtesgadener Land bzw. der Marktgemeinde Teisendorf (2.Seite) Kenntnis genommen.

Anmeldeschluss: 11.02.2012

E-Mail-Adresse: _____

Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen erhalten eine Teilnahmebestätigung!

Liebe Faschingsfreunde und Teilnehmer am Teisendorfer Faschingszug

Am 19.02.2012 findet um 14.00 Uhr in Teisendorf der traditionelle Faschingszug statt. Hierzu laden wir euch alle recht herzlich ein.

Wir hoffen auf rege Beteiligung, auf ein schönes Wetter und im Übrigen darauf, dass diese Veranstaltung ohne Schäden und Verletzungen abläuft. Ihr und wir, die an dieser Faschingsgaudi teilnehmen, müssen im eigenen Interesse und im Interesse der vielen Zuschauer natürlich selbst einiges dazu tun, um Unfälle zu verhüten. Dazu gehören 21 Gebote, die wir beachten müssen:

1. Jedes teilnehmende Fahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein und nach der Straßenverkehrszulassungsordnung eine Betriebserlaubnis besitzen oder zugelassen und versichert sein. Fahrzeuge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen am Zug nicht teilnehmen. Fahrzeuge mit **roter Nummer** sind nicht zugelassen.
2. Während des Zuges darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
3. Die Sicht- und Lenkfähigkeit des Fahrzeuges darf durch Aufbauten nicht beeinträchtigt werden.
4. Die Sitzflächen auf den Fahrzeugen müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein (rutschfest).
5. Bei den Fahrzeugen mit Ladeflächen muss ein stabiles Geländer mit einer Mindesthöhe von 1,0 Meter angebracht werden.
6. Auf den Fahrzeugen muss genügend Platz für die mitgenommenen Personen sein. Maximal dürfen 20 Personen mitgenommen werden. Der Fahrer darf keine erkennbar alkoholisierten Personen befördern.
7. Personen dürfen nur **während des Umzuges** auf der Ladefläche mitgenommen werden.
8. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Person zu bestimmen. Außerdem müssen für den Anhänger 2 Zugbegleiter gestellt werden, für diese gilt Alkoholverbot!
9. Aus und von den Fahrzeugen dürfen keine Gegenstände, ausgenommen Süßigkeiten, Konfetti und Luftschlangen in die Zuschauer geworfen werden. Das Anspritzen mit Bier, Ruß, Jauche und anderen Flüssigkeiten sowie das Werfen von Federn, Sägespänen und ähnlichen Gegenständen ist ebenfalls verboten.
10. Die Fahrer der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein und beim Umzug besondere Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Zuschauer haben, das Mindestalter des Fahrzeugführers beträgt 18 Jahre.
11. Auf die Folgen eines **Alkoholmissbrauchs** durch die **Fahrzeuglenker** wird ausdrücklich hingewiesen.
12. Wir bitten bei der Lautstärke eurer Musik an die Rücksichtnahme auf die mitwirkenden Musikkapellen. **Die Beschallung darf nicht in Richtung Publikum erfolgen, sie muss ins Wageninnere gerichtet sein.** Zu laute Wagen werden ggf. aus dem Zug genommen oder aus den zukünftigen Faschingszügen ausgeschlossen.
13. Die Treppenabgänge von den Anhängern müssen fest mit dem Anhänger verbunden sein und einen Bodenabstand von mindestens 15 cm haben, dies gilt auch für angebrachte Rollen. Abklappbare Treppen sind nicht gestattet. Ein- und Ausstiege sind nur hinten zulässig und müssen in Fahrtrichtung (nach hinten) gebaut sein.
14. Das Nachziehen von Paletten und anderen Gegenständen hinter einem Anhänger ist grundsätzlich verboten.
15. Das Beheizen der Öfen mit Heu, Stroh, Öl, Daxen ist verboten. Wenn Sie schon Öfen dabei haben, dann bitte mit Holz heizen, offenes Feuer ist verboten, bei heizen der Öfen sind Feuerlöscher mitzuführen.
16. Grüne Nummern sind zulässig. Es muss von Ihnen aber mit der Versicherung selbst geklärt werden ob Versicherungsschutz besteht, da der Faschingszug nicht landwirtschaftlich ist.
17. **Die Wagenbreite mit Überbau darf 3,00 Meter nicht überschreiten.**
18. Auf den Wagen dürfen keine hochprozentigen alkoholischen Getränke wie Schnaps, Likör usw. getrunken werden. Plastikflaschen sind erwünscht.
19. Den Anordnungen der Veranstalter und deren Helfer ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnungen wird ein Verbot zu Teilnahme am Zug ausgesprochen und es muss mit einer Anzeige gerechnet werden.
20. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer geeigneten erwachsenen Person auf der Ladefläche mitgenommen werden.
21. **Bauwägen, einachsige oder mehrachsige sind grundsätzlich von der Teilnahme am Faschingszug ausgeschlossen.**

Zufahrt für alle teilnehmenden Fahrzeuge mit Zugmaschine ist nur über Teisendorf Ost möglich. Bitte Anmeldebestätigung mitbringen. Zufahrt in den Ort Teisendorf nur von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr möglich. Später kommende Fahrzeuge können nicht mehr teilnehmen.